

29.11.2016

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der CDU und der FDP „Nach dem Verbot des Netzwerks ‚Die wahre Religion‘: Nachfolgeorganisationen rechtzeitig in den Blick nehmen und radikale Moscheevereine überprüfen!“ (Drs. 16/13540 - Neudruck)

**Bekämpfung der Propaganda verfassungsfeindlicher neosalafistischer Netzwerke und Ausbau der Präventionsarbeit**

### I.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Personen, die dem verfassungsfeindlichen Neosalafismus zugeordnet werden, stark angestiegen. Mit einer gezielten Propagandaarbeit – insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Kriege in Syrien und im Irak – konnten neosalafistische Netzwerke viele, insbesondere junge Menschen anwerben. Eine zentrale Rolle kam dabei der „Lies! Kampagne“ des kürzlich verbotenen Vereins „Die wahre Religion“ zu. Während die Kampagne vordergründig dem Verteilen von Koranübersetzungen dienen sollte, wurde an den Ständen von „Lies!“ aktiv für die neosalafistische Szene geworben. Bundesweit hatten 140 Personen, die in die Krisengebiete in Syrien und im Irak ausgereist sind, vorher Kontakt zum Verein „Die wahre Religion“ oder haben an „Lies!“-Verteilaktionen teilgenommen, 47 davon kamen aus Nordrhein-Westfalen. Das verdeutlicht, welche Gefahr von diesem Netzwerk ausging – sowohl mit Blick auf den Einsatz von Gewalt, als auch mit Blick auf Radikalisierung junger Menschen aus der Mitte unserer Gesellschaft. Daher ist das am 15. November vollzogene Verbot gegen „Die wahre Religion“ richtig und notwendig gewesen. Die Sicherheitsbehörden haben mit dem Verbot ihren Auftrag zum Schutz der Gesellschaft Rechnung getragen.

Neben den Maßnahmen der Sicherheitsbehörden bedarf es auch einer effektiven Präventions- und Interventionsarbeit gegen den verfassungsfeindlichen Neosalafismus. Es ist nicht hinnehmbar, dass junge Menschen von verfassungsfeindlichen und gewaltorientierten Akteuren

Datum des Originals: 29.11.2016/Ausgegeben: 30.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

missioniert und von ihren Familien, ihrem Freundeskreis und der Gesellschaft entfremdet werden. Genau an dieser Stelle leisten die vielen Präventionsprojekte wertvolle Arbeit. Dazu gehören auch die Wegweiser-Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Sie arbeiten vernetzt mit den relevanten Akteuren vor Ort, um dafür zu sorgen, dass sich junge Menschen gar nicht erst den neosalafistischen Netzwerken anschließen bzw. bereits radikalisierte Jugendliche und ihr Umfeld eine Betreuung angeboten bekommen. Die Wegweiser-Stellen haben allein in den Jahren 2014 und 2015 bereits ca. 4.900 Anfragen bearbeitet und betreuen zurzeit ca. 90 Personen. Diese wichtige Arbeit werden wir weiter ausbauen, sodass ein flächendeckendes Beratungsangebot realisiert werden kann.

Die Arbeit gegen den verfassungsfeindlichen Neosalafismus muss breit aufgestellt sein und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Diese Arbeit braucht das Engagement staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure. Von der Polizei bis zu Trägern der politischen Bildung, von den Moscheegemeinden bis zur Jugendhilfe, von der Wissenschaft bis zur Schule sind alle Akteure gefragt. Daher erarbeitet die Landesregierung zurzeit das „ganzheitliche Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“. Auf diese Weise können wir dem Phänomen nachhaltig begegnen.

## II. Der Landtag stellt fest

- Das Verbot der Organisation „Die wahre Religion“ und ihrer Kampagne „Lies!“ ist ein großer Erfolg in der Bekämpfung des verfassungsfeindlichen Salafismus. Die rund einjährige Vorbereitung und erfolgreiche Umsetzung – unter maßgeblicher Beteiligung nordrhein-westfälischer Behörden – zeigen die Wehrhaftigkeit des Rechtsstaates gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen und die intensive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.
- Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden, dass sie ihr Augenmerk auf mögliche Nachfolge- oder Ersatzorganisationen eines verbotenen Vereins richten und ggfs. entsprechende Maßnahmen einleiten. Die Sicherheitsbehörden sammeln und bewerten fortlaufend alle eingehenden Hinweise. Sofern sich Hinweise auf neue vereinsrechtswidrige Betätigungen auf Bundes- oder Landesebene ergeben, werden diese konsequent verfolgt.
- Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sind Mittel für umfangreiche Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Präventionsprogramms Wegweiser vorgesehen. Damit sollen die bisherigen Beratungsstellen um 12 weitere auf insgesamt 25 Standorte ausgeweitet. Zudem soll das Personal um eine weitere Haushaltsstelle aufgestockt und die bisherige Sachkostenpauschale um jährlich 20.000 Euro auf bis zu 180.000 Euro pro Wegweiser-Beratungsstelle erhöht werden. An sechs Standorten sollen mit weiterem Personal zusätzlich mobile Beratungsteams unterhalten werden, sodass zukünftig flächenmäßig große Wirkungsbereiche mit Beratungsangeboten abgedeckt werden.
- Die etwaige Einbindung weiterer zivilgesellschaftlicher Träger in die Präventionsarbeit – neben den ebenfalls überwiegend zivilgesellschaftlichen Wegweiser-Trägern vor Ort – wird derzeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erstellung eines ganzheitlichen Handlungskonzeptes zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus erarbeitet.

- Die vom Land verfolgte Doppelstrategie aus Prävention und Repression erweist sich als zielführend im Umgang mit dem verfassungsfeindlichen Salafismus und findet bundesweit Nachahmer. Die Sicherheitsbehörden setzen diesen Ansatz weiterhin konsequent um.

### III. Der Landtag beschließt

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, weiterhin das Ziel des Ausbaus der Präventionsangebote zu verfolgen. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang den beabsichtigten Ausbau des Präventionsprogramms Wegweiser. Über den Fortschritt des Ausbaus soll dem Landtag berichtet werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihn über mögliche Nachfolge- und Auffangorganisationen des verbotenen Vereins „Die wahre Religion“ zu unterrichten, soweit dies die Ermittlungsziele der Arbeit der Sicherheitsbehörden nicht gefährdet.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Hans-Willi Körfges  
Thomas Stotko

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Verena Schäffer  
Ali Baş

und Fraktion